

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

222
Kaiserplatz

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 2085/61. vom 6. Juni 1961 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße NS V

nebst Anschlussfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Abs. 2c und d Aufbau-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.:
Assy. d. Verm. Dienst.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 21. Juni 1961 zugestimmt.

Essen, den 23. Juni 1961.
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

Assy. d. Verm. Dienst.

Kaiserstraße

Muhrenkamp

Fl. 45

Verbandsstr. N.S. V

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

Gemarkung: Mülheim Flur: 45 Maßstab 1 : 500

Durchführungsplan Nr. 17

Ergänzungsplan Nr. 1

vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene voränderliche Grenze
Fluchtlinie Flucht- u. Baulinie Baulinie
Baulinie vorhandener Gebäude bewegliche Baulinie
Begrenzung der öffentlichen Grundfläche Plangebietsgrenze

Vorhandene Gebäude u. Ruinen	Geschözzahlen	Nutzungsart und Bebauungsweise
vorhandene Gebäude Ruinen	III Geschözzahl vorhandener Gebäude VI Geschözzahl neuer Gebäude	Wohnnutzung Gemischte Nutzung Baugebiete Gewerbliche Nutzung Öffentliche Nutzung Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Vermessungslinie
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe DIN Ver. 20 und Katastervorschriften

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien
Verm. u. Katasteramt
Hochbauamt
Baudezernat
Obervermessungsamt
Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Mülheim a. d. Ruhr, den 26. 1. 1961
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 29. 4. 1952 bis 26. 1. 1961 den betroffenen Grundeigentümern zugestellt.
Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baustufen vom 19. liegt vor.
Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 19. liegt vor.
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 26. 1. 1961 der Plan als bestatigt genehmigt worden.
Essen, den 26. 1. 1961
Landesbauamt der Ruhr
OBERREGIERUNGSRAT

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 17. 4. 1962 förmlich festgestellt worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 17. 4. 1962
Der Oberbürgermeister

M. 12.60
Urk. 11.12.61